

leuten von Auxerre um das Dorf Aillant entspannen. Es heisst am Schlusse: 'In processu namque temporis imminente iurgio, crescentibusque discordiis, perduravere cedes innumere illius familie, illorumque homicidie hostium usque in tricesimum et eo amplius annum'. R. Gl. setzt die Geschichte gegen 1000: wir kämen also mindestens auf c. 1030—1035 als Abfassungszeit dieser Stelle; damals aber war er bereits mit dem ersten Theile — I. IV, c. 3 incl. fertig. In c. 9, das: 'De fame valida et infestatione Sarracenorum' überschrieben ist, kündigt § 19 und 20 sich ganz deutlich als eine Interpolation an. Während § 17 die in der Ueberschrift angedeutete Hungersnoth behandelt, § 18 die Kämpfe Sanchos II. gegen die Sarrazenen, so folgt nun im losesten Zusammenhange eine lang ausgespinnene Visionsgeschichte des Bruders Wulfric von Reoman, das zur Zeit unter St. Germain d'Auxerre stand. Die Verknüpfung dieses Abschnittes mit dem vorhergehenden wird lediglich dadurch gegeben, dass die in der Vision auftretenden Männer in weissen Kleidern und purpurnen Stolen sich als Seelen solcher zu erkennen geben, die in 'bello Sarracenorum' gefallen und nun in jene Gegenden gekommen seien, weil mehrere Leute aus ihnen in kurzer Zeit ihrer Genossenschaft beitreten sollen. Schliesslich passt nun aber zeitlich dieser Sarrazenenkrieg zu dem § 18 berührten, in dem Sancho II. von Navarra eine Rolle spielt, der von 970 bis 994 regierte, nicht, da die Vision aller Wahrscheinlichkeit nach 1006, jedenfalls nicht viel früher zu setzen ist¹. Auch bezüglich des c. 8, welches die Belagerung von St. Germain durch Robert und Odilos Bemühungen um den Frieden schildert, glaube ich, dass das Erzählte auf die Traditionen von St. Germain zurückgeht: hier aber läge der Gedanke nahe, — bei der allgemeineren Bedeutung des Factums und da Rodulf Glaber wahrscheinlich zuerst in Saint-Léger de Champeaux, einem St. Germain untergebenen Stift lebte (V, 1), — dass er hier als unmittelbarer Zeitgenosse und vielleicht Augenzeuge

1) Der Beweis lässt sich folgendermassen führen. Reoman stand bis 1003 unter Wilhelm von Dijon; von da an unter St. Germain. Wie aus § 20 hervorgeht, war dies zur Zeit der Vision schon der Fall. Ferner erwähnt der Autor hier 'loci prepositum nomine Achardum eruditissimum valde virum, qui postea eiusdem monasterii abbas extitit'. Dies war seit 1010. Mithin ist die Zeit zunächst 1003—1010. Nun geschah die Vision 'dominica dies octava Pentecosten' also am Sonntage Trinitatis. Dann 'mense quinto, id est decembrio' erfolgte der Tod des Wulfric. Nun ist es zwar ganz unmöglich, dass ein Pfingstfest so fiel, dass der December der fünfte Monat war, aber wohl können, wenn das Fest spät traf, bis December fünf Monate dazwischen gelegen haben. In der bestimmten Zeit fiel der Trinitatissonntag 1006 auf den 16. Juni, einen späten Termin. Vermuthlich ist das das Jahr der Vision.